

Seminarankündigung

Herr Prof. Herrmann veranstaltet im Wintersemester 2021/22 ein Seminar zum Thema:

„Aktuelle Entwicklungen im Europarecht und Internationalen Wirtschaftsrecht“

Die von Herrn Prof. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der **Schwerpunktebereiche „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ sowie „Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)“**. Das Seminar kann in den **SPB 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 19 und 26** als Prüfungsleistung angerechnet werden.

Einzelthemen:

I. Europäisches Verfassungsrecht / Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26)

1. Aktuelle Entwicklungen zur Horizontalwirkung der EU-Grundrechtecharta
2. Ein Grundrecht auf Klimaschutz? Ansätze der EU zur Bekämpfung des Klimawandels aus rechtlicher Perspektive

II. Europäisches Verfassungs- und Prozessrecht (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26)

3. Kontrollmechanismen im Rahmen des Europäischen Gerichtsverfassungsverbundes – Kompetenzgerichtshof als Königsweg?
4. Reformbestrebungen zur Ausweitung des Individualrechtsschutzes auf EU-Ebene

III. Europäisches Wirtschaftsrecht / Binnenmarkt und Freizügigkeit (SPB 5, 6, 14, 15 und 19)

5. Einschränkungen von Grundfreiheiten in Zeiten von Corona – eine rechtliche Bewertung
6. EU-Kompetenzen während der Corona-Pandemie
7. „Trade in Healthcare Products“ – PPE-Exportbeschränkungen im Mehrebenensystem: Status quo und aktuelle Reformvorschläge

8. Digital Markets Act – Ein Gesetz für faire und offene digitale Märkte?
9. Ansätze der Europäischen Union zur Regulierung der Verwendung von künstlicher Intelligenz
10. CO²-Grenzsteuerausgleich aus europarechtlicher Perspektive

IV. Europäisches Wirtschaftsrecht / EU-Beihilfenrecht und Kartellrecht (SPB 5, 6, 14, 15 und 19)

11. Mitgliedstaatliche Beihilfen während der Coronakrise – (zu) flexibles Unionsrecht?
12. Kartellrecht in Krisenzeiten = Krise des Kartellrechts?

V. WTO-Recht / Investitionsschutz / Externe Dimension der Europäischen Union (SPB 5, 6, 15)

13. Die Reform der EU-Instrumentarien zur Durchsetzung ihrer Rechte in bilateralen und multilateralen Handelsabkommen
14. Beendigung von Intra-EU-BITs – Kündigungsabkommen als Aufkündigung des Zugangs zu effektivem Rechtsschutz für europäische Investoren?
15. „Mask Diplomacy“ – Die Coronakrise als Einfallstor für Direktinvestitionen aus Drittstaaten vor dem Hintergrund der neuen Investment-Screening-Verordnung
16. Das Multi-party Interim Appeal Arbitration Arrangement (MPIA) – Lebenserhaltende Maßnahme oder Sterbehilfe für das Streitbeilegungssystem des Welthandelsrechts?
17. CO²-Grenzsteuerausgleich aus WTO-rechtlicher Perspektive

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in einfacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).** Die nähere Abstimmung des erwarteten Inhalts der Seminararbeit sowie ggfs. die Kontrolle eines Gliederungsentwurfs erfolgt jeweils über die Zusendung des Gliederungsentwurfs an Prof. Herrmann per E-Mail.

Interessenten melden sich bitte bis Sonntag, den 15. August 2021, per E-Mail (gideon.arnold@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis Freitag, den 20. August 2021, möglich sind.

Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmenden an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Passau, den 15. Juli 2021